gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

 Bearbeitungsdatum :
 09.02.2012
 Version (Überarbeitung) :
 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 16.06.2014

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösemittelhaltige Lackfarbe auf Alkydharzbasis

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG

Straße: Industriestr. 24-26

Postleitzahl/Ort: D-55120 Mainz

**Telefon:** +49 6131 6209-0 **Telefax:** +49 6131 6209-40

Ansprechpartner: E-Mail: SDB@lack-albrecht.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 6131 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 52/53 · R 67 · R 66

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

#### R-Sätze

10 Entzündlich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt

zu Rate ziehen.

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Seite: 1 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

Bearbeitungsdatum: 09.02.2012 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 16.06.2014

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Berührung mit der Haut vermeiden.Behälter dicht geschlossen halten.

43 Zum Löschen Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid verwenden. Kein Wasser verwenden.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

 $LOESUNGSMITTELNAPHTHA \ (ERDOEL), \ LEICHT \ AROMATISCHE \ ; \ EG-Nr. : 265-199-0; \ CAS-Nr. : 64742-95-60 \ AROMATISCHE \ ; \ AROMATISC$ 

Gewichtsanteil: 15 - 20 %

Einstufung 67/548/EWG: R10 N; R51/53 Xn; R65 Xi; R37 R67 R66

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

Aquatic Chronic 2; H411

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4 Gewichtsanteil : 10 - 15 % Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Seite: 2 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

Bearbeitungsdatum: 09.02.2012 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum**: 16.06.2014

XYLOL; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488216-32; EG-Nr.: 215-535-7; CAS-Nr.: 1330-20-7

Gewichtsanteil: 10 - 12.5 %

Einstufung 67/548/EWG: R10 Xn; R20/21 Xi; R38

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 GEMISCH ALIPHATISCHER, NAPHTHENISCHER KOHLENWASSERSTOFFE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463258-33 ; EG-

Nr.: 919-857-5; CAS-Nr.: 64742-48-9

Gewichtsanteil: 1 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG: R10 Xn; R65 R66

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304

ISOTRIDECANOL; EG-Nr.: 248-469-2; CAS-Nr.: 27458-92-0

Gewichtsanteil : 0,5 - 1 % Einstufung 67/548/EWG : N ; R50

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Naphtha (Erdöl), Hydrodesulfurierte schwere ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil: 0.5 - 1 %

Einstufung 67/548/EWG: R10 N; R51/53 Xn; R65 R66

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 2 ; H411 2-BUTANONOXIM ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil: < 0,5 %

Einstufung 67/548/EWG: Carc. Cat.3; R40 R43 Xi; R41 Xn; R21

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin

Sens. 1; H317

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

Bearbeitungsdatum: 09.02.2012 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum**: 16.06.2014

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). Wassernebel

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen.

## Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 3

Lagerklasse (TRGS 510): 3

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbe

Seite: 4 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

Bearbeitungsdatum: 09.02.2012 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum**: 16.06.2014

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE; CAS-Nr.: 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )
Grenzwert : 100 ml/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)

Version:

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TRGS 900 ( D )} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{62 ppm} \ / \ 300 \ \mbox{mg/m}^3 \end{array}$ 

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: Y
Version: 01.09.2012

Version: XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: H
Version: 01.09

 $\begin{array}{ll} \mbox{Version}: & \mbox{01.09.2012} \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{STEL ( EC )} \end{array}$ 

Grenzwert: 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: H
Version: 08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )

Grenzwert: 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: H Version: 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: 150 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)

Grenzwert: 3,74 %

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)

Grenzwert: 10,2 %

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)

Grenzwert: 17 %

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert: 30,94 %

**Biologische Grenzwerte** 

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter: Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

 $\begin{array}{lll} & \text{Grenzwert}: & 1,5 \text{ mg/l} \\ & \text{Version}: & 31.03.2004 \\ & \text{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \text{TRGS 903 ( D )} \\ \end{array}$ 

Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 2 g/l Version : 31.03.2004

Seite: 5 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

 Bearbeitungsdatum :
 09.02.2012
 Version (Überarbeitung) :
 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum**: 16.06.2014

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke 0,15 mm. Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

#### Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: Verschieden je nach Einfärbung.

#### Geruch

Lösemittel/Verdünnungen

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) ca. 120 °C Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: °C Flammpunkt: 25 **Untere Explosionsgrenze:** Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Dampfdruck: (50 °C) hPa 100 Dichte: (20 °C) 1,02

 Dampfdruck :
 (50 °C)
 100 hPa

 Dichte :
 (20 °C)
 1,02 g/cm³

 Lösemitteltrennprüfung :
 (20 °C)
 < 3 %</td>

 Wasserlöslichkeit :
 (20 °C)
 Keine Daten verfügbar

 pH-Wert :
 keine/keiner

 log P O/W :
 Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: (20 °C) thixotrop DIN-Becher 4 mm

Kinematische Viskosität :(40 °C)nicht relevantRelative Dampfdichte :(20 °C)Keine Daten verfügbarVerdampfungsgeschwindigkeit :Keine Daten verfügbar

Maximaler VOC-Gehalt (EG):47,1Gew-%Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):47,1Gew-%

VOC Wert (Holzbeschichtung): 481,4 g/l DIN EN ISO 11890-1/2

Entzündbare Gase : Keine Daten verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Seite: 6 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

Bearbeitungsdatum: 09.02.2012 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum**: 16.06.2014

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Einatmen

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

080111

#### Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Abfallschlüssel Verpackung

150104

Seite: 7 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

 Bearbeitungsdatum:
 09.02.2012
 Version (Überarbeitung):
 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum**: 16.06.2014

#### Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Metall.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

**FARBE** 

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/8

Sondervorschriften: 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von

höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n)**: 3 **EmS-Nr**.: F-E / <u>S-E</u>

**Sondervorschriften :** LQ 5  $I \cdot E 1 \cdot IMDG 2.3.2.5 (<=30 I)$ 

Gefahrzettel: 3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) Klasse(n): 3

Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Seite: 8 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

 Bearbeitungsdatum :
 09.02.2012
 Version (Überarbeitung) :
 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum**: 16.06.2014

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 % Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; STEL - short-therm exposure limit; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA - Time Weighted Average; Min. - Minute; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures;

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

## 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

37 Reizt die Atmungsorgane.

38 Reizt die Haut.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Seite: 9 / 10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Metallschutzlack Hammerschlag-Effekt

**Bearbeitungsdatum**: 09.02.2012 **Version (Überarbeitung)**: 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum**: 16.06.2014

## 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10